

## **Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster vom 28. August 2024**

### **Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. April 2024**

Gegen die Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll.

### **Budget 2025**

Das Budget 2025 Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden beträgt Fr. 7'272'000.00

### **Teilrevision Zweckverbandsstatuten / Antrag zu Handen der Urnenabstimmung**

Die teilrevidierten Zweckverbandsstatuten werden zu Handen der nächsten Urnenabstimmung verabschiedet.

### **Zweckverbandspräsidium / Wahl einer Nachfolge von Daniel North**

Iona Mattle, Gemeinderätin Volketswil und bisheriges Mitglied der Delegiertenversammlung wird zur Präsidentin sdbu mit Amtsbeginn 1. Oktober 2024 gewählt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publiziert am 29. August 2024 / ps  
[www.sdbu.ch](http://www.sdbu.ch)